



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 09.04.2013

Niederschrift

über die **36. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 14.03.2013, 15:05 Uhr bis 19:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper	CDU
--------------------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Frau Monika Möller	SPD	Vertretung für Herrn Tempel, bis 18.27 Uhr
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	bis 18.27 Uhr
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE	
Frau Bettina Tull	GRÜNE	
Herr Ralph Sterck	FDP	
Frau Judith Wolter	pro Köln	15.23 Uhr bis 17.40 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Klaus Hoffmann	Freie Wähler Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD

Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP
Herr Gerrit Krupp	ab 15.15 Uhr
Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Sabine Arnolds	KLuST e.V.	Vertretung für Herrn Malavasi
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen u. Verkehr
Frau Monika Hallstein	Stadtplanungsamt
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen u. Verkehr
Frau Sandra Kißmann	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen u. Verkehr
Frau Julia Klehr	Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften
Frau Maria Kröger	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Carsten Raffelsiefer	Kämmerei
Frau Dorothee Schneider	Kämmerei
Frau Angela Thiemann	Bauverwaltungsamt
Herr Andreas von Wolff	Stadtplanungsamt

Gäste

Herr Leonhardt	Vorstandssprecher der HGK
Herr Fenske	Stadtwerke Köln
Herr Hahn	Stadtwerke Köln

Schriftführerin

Frau Marianne Michels	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen u. Verkehr
-----------------------	---

Presse

Zuschauer

Vorsitzender Klipper eröffnet 36. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009 bis 2014 und begrüßt die Anwesenden. Danach verliest er die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung. Seitens der Verwaltung wird die Vorlage zu TOP 4.1.1 –Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln- zurückgezogen. Vorsitzender Klipper schlägt vor, die Beratung zum Werbenutzungsvertrag in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil zu separieren. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses sollten die Teile, die sich nicht auf die Vertragsgestaltung beziehen, öffentlich diskutiert werden.

Beigeordneter Höing bittet Frau Schneider von der Kämmerei um rechtliche Einschätzung zu diesem Vorschlag.

Frau Schneider (Kämmerei) macht vergaberechtliche Bedenken gegen eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil geltend. Es sei wichtig, dass die potentiellen Bieter alle vergaberelevanten Informationen zum gleichen Zeitpunkt bekämen. Anderenfalls wäre das Vergabeverfahren angreifbar. Sie könne zwar das Bedürfnis nach einer öffentlichen Beratung nachvollziehen, empfiehlt aber aus vorgenannten Gründen davon Abstand zu nehmen.

RM Moritz zeigt sich verärgert über die Ausführungen von Frau Schneider. Die Gemeindeordnung lasse eine nichtöffentliche Beratung nur im Ausnahmefall zu und setze an die Voraussetzungen hohe Hürden. Belange der Gemeinde müssten grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Sie wisse, dass die Bezirksregierung die Stadt Köln schon mehrfach wegen des Verstoßes gegen die Öffentlichkeit gerügt habe. Und sie wolle, dass über Werbung im öffentlichen Raum, nicht über vergaberelevante Vertragsbestandteile, öffentlich diskutiert werde. Es könne nicht angehen, dass über solch wichtige Dinge, die den öffentlichen Raum angehen, in nichtöffentlicher Sitzung beraten werde. Dies habe mit Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Informationsfreiheit, etc., nichts mehr gemein.

SE Dr. Soénius schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Zudem sei das Thema bereits öffentlich. Die Vorlage mitsamt dem nichtöffentlichen Wortprotokoll sei an die Presse gelangt, was ihn sehr verärgere. Es sei also ein Trugschluss zu denken, die Nichtöffentlichkeit könne noch gewahrt werden. Davon abgesehen, habe die Öffentlichkeit auch einen Anspruch auf Information in Bezug auf die Gestaltung des öffentlichen Raums. Insofern empfehle er dem Ausschuss, alle nicht vertragsrelevanten Dinge in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

RM Noack ist anderer Meinung. Er habe bereits mehrere europaweite Ausschreibungen für den ÖPNV begleitet. Und heute werde ein Beschluss über die Grundlagen einer solchen Ausschreibung gefasst. Wenn diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt bekannt würden, wäre die Gleichwertigkeit nicht mehr gegeben und das gesamte folgende Verfahren angreifbar. Er warne ausdrücklich davor, diese Thematik in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Allenfalls möge man die Zulässigkeit einer öffentlichen Beratung bis zur Ratssitzung am kommenden Dienstag rechtlich überprüfen lassen.

Vorsitzender Klipper führt aus, auch er habe sich mit einem Zitat aus dem Wortprotokoll der letzten Sitzung in einem Presseartikel wiedergefunden. Ihm sei aber im Vorhinein klar gewesen, das habe er auch schon zu letzten Sitzung gesagt, dass die Nichtöffentlichkeit bei dieser großen Beratungsfolge, immerhin seien auch alle Bezirksvertretungen involviert, nicht gewahrt werden könne. Die Öffentlichkeit verfüge ganz offensichtlich über Mittel und Wege, an die gewünschten Informationen zu gelangen. In Richtung Frau Schneider wolle er daher folgenden Kompromissvorschlag unterbreiten; den eigentlichen Werbevertrag mit seinen Details werde er in nichtöffentlicher Sitzung aufrufen, die generelle Debatte über Werbung im öffentlichen Raum jedoch im öffentlichen Teil der Sitzung führen lassen. Nach seinem Verständnis müsse

es möglich sein, über solch wichtige Gestaltungsfragen des öffentlichen Raums für die Dauer von 15 Jahren öffentlich zu diskutieren. Er werde sofort eingreifen, wenn dabei Details zum Vertrag zur Sprache kommen sollten.

SE Frenzel schließt sich den Bedenken des Herrn Noack an. Es gehe nicht darum, die Öffentlichkeit von der Diskussion fern zu halten, sondern darum, ein rechtssicheres Vergabeverfahren zu ermöglichen. Beim Stand des heutigen Diskussionsprozesses halte er eine Debatte in öffentlicher Sitzung für sehr waghalsig, weil mit falschen Äußerungen das gesamte Wettbewerbsverfahren angreifbar gemacht werde. Er bittet daher Frau Schneider noch einmal deutlich zu machen, wo genau die Grenzen zu ziehen wären, falls überhaupt Teile der Vorlage im öffentlichen Teil behandelt werden können.

Frau Schneider erläutert einleitend, dass der Ausschuss selbstverständlich selbst darüber entscheiden könne, über welche Themen er öffentlich diskutieren wolle. Sie bittet nur eindringlich darum, im öffentlichen Teil nicht über die Vorlage als solche zu debattieren. Die Bezirksvertretungen hätten sich auch daran gehalten.

Vorsitzender Klipper stellt noch einmal klar, dass er ausschließlich die ersten Seiten der Vorlage, wo es allgemein um die Werbung im öffentlichen Raum gehe, im öffentlichen Teil behandeln wolle und alles, was den Vertrag selbst betreffe, in nichtöffentlicher Sitzung. Und an dieser Stelle kündige er auch bereits an, dass er die Vorlage ohne Votum in den Rat verweisen wolle, weil seitens seiner Fraktion noch erheblicher Informationsbedarf bestehe.

RM Moritz ist der Auffassung, die Diskussion berühre die Grundsätze der Gemeindeordnung. Der Ausschuss könne selbst darüber entscheiden, was er in welchem Teil der Sitzung behandeln möchte. Der Oberbürgermeister habe zwar das Recht, dies im Nachhinein zu beanstanden, jedoch könne man sich dann an die Bezirksregierung wenden, um die Sachlage klarzustellen. Sie betone dies deshalb, weil es weitere Vorlagen gebe, deren Behandlung sie in nichtöffentlicher Sitzung kritisch sehe. Gemeint seien hiermit u. a. die VOF-Vergaben im Schulbereich, deren Auslobungstexte nur unter Aufsicht einsehbar seien. Sie vertrete die Ansicht, man könne sehrwohl öffentlich darüber diskutieren, ob eine Schule eine neue Turnhalle erhalten solle, etc. Damit würden keine ausschreibungsrelevanten Tatbestände berührt. Nun wisse sie aber auch, dass die Verwaltung, nachdem sie für mehrere Verfahren durch die EU gerügt worden sei, nun besondere Vorsicht walten lasse. Ihrer Ansicht nach neige sie dabei aber zur Übertreibung. Man hätte auch eine zweigeteilte Vorlage einbringen können, dann hätte es diese Diskussion nicht gegeben. Und sie sei sicher, sollte der Oberbürgermeister die öffentliche Debatte beanstanden, die Bezirksregierung genau zu diesem Schluss gelangen würde. Denn nur das was unbedingt notwendig sei, dürfe in den nichtöffentlichen Teil gelegt werden, nicht umgekehrt. Und daher bitte sie nochmals um Prüfung, ob Teile der Schulvergaben in öffentlicher Sitzung eingebracht werden können.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Klipper liegen keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vor. Daraufhin stellt er den Antrag, Teile des Werbenutzungsvertrages in öffentlicher Sitzung zu behandeln, zur Abstimmung. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Somit ergibt sich die nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich der geplanten Sanierung des Rheinparkcafés
0668/2013

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Bearbeitung von Bauanträgen bei Mehrfamilienhäusern
Anfrage des RM Klaus Hoffmann vom 11.03.2013
AN/0354/2013

3 Anträge

- 3.1 Jahresbericht Stadtraummanagement
Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2013
AN/0212/2013

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Umsetzung Masterplan

- 4.1.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln;
hier: Bilanz und Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung
4634/2012

zurückgestellt

- 4.1.2 "Leitlinie Kölner Ringstraßen":
Ergebnis der "Interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen" im
Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln;
hier: Publikation
0183/2013

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Planfeststellungsverfahren gem. § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m.
§§ 72 ff VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Anbindung eines Gas- u.
Dampfturbinen-Kraftwerks der RheinEnergie AG an das Höchstspannungs-
stromnetz der Amprion GmbH“
0235/2013

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Stadtbahnhaltestelle Bahnhof Deutz/Messe
hier: Planungsbeschluss für die Erneuerung der Fliesen
0637/2012

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 173. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: "Norderweiterung der Industrieflächen des Airport-Business-Parks"
in Köln-Porz-Gremberghoven
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
1801/2012
- 7.2 101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf
hier: Einleitungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB
3433/2012

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept "Godorfer Hafen" (Bebauungsplan-Entwurf)
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1818/2012

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 10.1 Bebauungsplan-Entwurf 63466/02
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld
Ergebnis der drei Planungsgutachten und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens
2606/2012

- 10.2 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld
3897/2012
- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
4073/2012
- 10.4 Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort
4394/2012
- 10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld
4480/2012
- 10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd
4607/2012
- 10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67417/02
Arbeitstitel: "Raderberger Straße 154 - 160" in Köln-Raderberg
4643/2012
- 10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk
0379/2013
- 10.9 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67458/08
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord
0492/2013
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03
Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth
0314/2013
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Planungsstufe"
0493/2013

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung
4343/2012

zurückgestellt

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Beschluss über die Aufhebung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 68505/02
Arbeitstitel: :rhein - "wohnen am strom" Ulrich-Haberland-Haus in Köln-Stammheim
4283/2011
- 14.2 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan)
Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld
3981/2012
- 14.3 Aufhebung des Durchführungsplanes A Nummer 75439/02 (Teilaufhebung)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Am Ziegelfeld in Köln-Rath/Heumar
4362/2012
- 14.4 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nummer 63457/02
Arbeitstitel: Nördlich Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
0178/2013
- 14.5 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf
0204/2013

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7248/02
Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley Straße in Köln-Holweide
4576/2012
- 15.2 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7047/02
Arbeitstitel: Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße in Köln-Mülheim
4594/2012
- 15.3 Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
0303/2013

endgültig zurückgezogen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

- 17.1 Sanierung des Heinrich-Böll-Platzes
0408/2013
- 17.2 Neuer Kölner Mietspiegel (Stand: Januar 2013)
0518/2013
- 17.3 Entwicklungskonzept Deutzer Hafen
0838/2013
- 17.4 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf
Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage 1905/2012;
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum weiteren Vorgehen sowie zu den Fragen aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.01.2013
0723/2013
- 17.5 Dritte Sitzung des Logistikforums Köln
0806/2013
- 17.6 Mülheim 2020, Vergabe Projekt "Büro Wirtschaft für Mülheim "
0546/2013

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

25 Sonstige Vorlagen

25.1 Werbenutzungsvertrag
3635/2012

26 Mitteilungen

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich der geplanten Sanierung des Rheinparkcafés 0668/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Bearbeitung von Bauanträgen bei Mehrfamilienhäusern Anfrage des RM Klaus Hoffmann vom 11.03.2013 AN/0354/2013

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zu einer der nächsten Sitzungen nachgereicht.

3 Anträge

3.1 Jahresbericht Stadtraummanagement Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2013 AN/0212/2013

RM Sterck berichtet, ein gleichlautender Antrag sei bereits in der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen worden. Die Einrichtung des Stadtraummanagement sei seines Erachtens eine gute Errungenschaft. Die Idee hierzu sei bei einer vor Jahren durchgeführten Exkursion des Gestaltungsbeirates nach Hannover entstanden. Der Stadtentwicklungsausschuss habe große Erwartungen an das Stadtraummanagement und deshalb habe er diesen Antrag eingebracht. Allerdings müsse er auch einräumen, dass er eben erst erfahren habe, dass eine der beiden Stellen seit Oktober letzten Jahres nicht besetzt sei. Dies schwäche natürlich das Instrument des Stadtraummanagements. Wichtig wäre jetzt zu überlegen, wie man das kompensieren könnte, möglicherweise über Umstrukturierungen innerhalb des Dezernates. Dennoch müsse dieser Ausschuss wissen, woran das Stadtraummanagement arbeite und wie die einzelnen Sachstände seien. Insofern plädiere er dafür, heute über den Antrag zu beschließen.

Beigeordneter Höing sagt den Sachstandsbericht zu. Der Antrag ziele aber auch auf andere Aspekte, wie die Struktur, die Anordnung und die Dimension ab, damit sich die Arbeit des Stadtraummanagements auch tatsächlich im öffentlichen Raum bemerkbar mache. Mit diesen Fragen werde er sich auseinandersetzen und der Bericht werde wieder jährlich vorgelegt. Er fürchte nur, dass sich die strukturellen Probleme nicht so zeitnah lösen ließen, denn jedem seien beispielsweise die Schwierigkeiten in Bezug auf die Wiederbesetzung von Stellen bekannt. Dennoch sei es in der Tat richtig, diese Problematik aufzugreifen.

SE Frenzel macht einleitend deutlich, dass die Einrichtung eines Stadtraummanagement von Seiten des Stadtentwicklungsausschuss sehr begrüßt werde. Er wolle jedoch von Herrn Höing wissen, wie er als Dezernent den Erfolg des Stadtraummanagements bewerte, bezogen auf die Erwartungen und Ziele, die dieser Ausschuss formuliert habe. Er würde es daher von Seiten der SPD sehr begrüßen, einen solchen Bericht zur nächsten oder übernächsten Sitzung zu erhalten und nicht erst in einem Jahr.

Beigeordneter Höing antwort, den Bericht, also die Dokumentation der geleisteten Arbeit, werde er nach Ostern einbringen. Eine Mitteilung zur Lösung der strukturellen Probleme werde er indes nicht so schnell vorlegen können. Dies sei inhaltlich wesentlich komplexer.

Vorsitzender Klipper schlägt vor, zu Protokoll zu nehmen, dass der Tätigkeitsbericht nach Ostern- und der Bericht über die strukturellen Probleme im Sommer vorgelegt werden. Anschließend stellt er den Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Das Stadtraummanagement wird aufgefordert, einmal pro Jahr dem Stadtentwicklungsausschuss einen Statusbericht zu Fortschritten aber auch Hemmnissen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Projekte, grundsätzlicher Überlegungen, wie sie im Gestaltungshandbuch niedergelegt werden sollen, und eines besseren Bildes des öffentlichen Raumes zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

4.1.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln; hier: Bilanz und Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung 4634/2012

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

4.1.2 "Leitlinie Kölner Ringstraßen": Ergebnis der "Interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen" im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln; hier: Publikation 0183/2013

Beigeordneter Höing ist der Meinung, es handele sich hier um ein äußerst vorzeigbares Verfahren, welches sich mit den wichtigsten Räumen der Stadt beschäftige. Es sei

der Versuch unternommen worden, nicht nur für einzelne Abschnitte, sondern gesamtstädtisch Ideen zu entwickeln. Auch wenn die Umsetzung nicht einfach werde, möge man würdigen, dass eine Stadt in Begriff sei, vorbildlich neue Wege der Stadtplanung aufzuzeigen.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Planfeststellungsverfahren gem. § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. §§ 72 ff VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Anbindung eines Gas- u. Dampfturbinen-Kraftwerks der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH“ 0235/2013

RM Moritz fragt an, ob die Berichterstattung durch die Presse richtig sei, wonach die Stromleitungen direkt über einige Häuser führen sollen. Auch werde behauptet, dass ein Neubaugebiet realisiert worden sei, obwohl zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannt gewesen sei, dass die Leitungen darüber führen.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) verweist auf die Anlagen 6 und 8 zu der Beschlussvorlage. Aus den Plänen in Anlage 6 werde deutlich, dass die Masten in der Tat über die Gärten einer Reihenhauserzeile geführt würden. Auch Anlage 8 zeige, dass die Leitungstrassen nahe an ein kleineres Neubaugebiet führten. Dieses Wohngebiet sei auf Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes entstanden. Es sei aber auch erkennbar, dass die Trassen außerhalb des Schutzbereiches geführt würden. Somit sei ausschließlich der Bereich in Merkenich betroffen.

Vorsitzender Klipper erläutert, aufgrund der bekannten Problematik habe er in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Rhein Energie das Vorhaben dort thematisiert. Der Vorstand habe versichert, dass die Belastung für die Bevölkerung minimiert werde. So wolle sie erheblich unter den zulässigen Grenzwerten bleiben, indem sie zusätzliche Schutzmaßnahmen ergreife und Leitungen zum Teil unterirdisch verlege. Grundsätzlich habe er aber erneut die Bitte an die Verwaltung, Vorlagen dieser Art früher in den Stadtentwicklungsausschuss einzubringen. Nur dann habe die Politik noch reelle Einflussmöglichkeiten.

Frau Thiemann (Leiterin des Bauverwaltungsamtes) wirbt um Verständnis, dass dies wegen der vorgegebenen Terminierung nicht immer möglich sei. Die Bezirksregierung setze ihrer Dienststelle sehr knappe Fristen für solch umfangreiche Stellungnahmen, so dass sie den Weg gewählt habe, diese vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses abzugeben. Sofern in diesem Ausschuss Wünsche oder Änderungen formuliert würden, würden diese selbstverständlich sofort nachgereicht. Dies sei in der Vergangenheit auch schon des Öfteren vorgekommen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Anschluss des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH die als Anlage 9 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

Vorsitzender Klipper begrüßt Herrn Fenske von den Stadtwerken Köln (SWK). Er berichtet über die Vereinbarung zu Beginn der Sitzung, allgemeine Aussagen zum Werbenutzungsvertrag im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Frau Schneider von der Kämmerei hege indes Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise. Insofern bittet er Herrn Fenske eindringlich, im öffentlichen Teil keine Vertragsbestandteile anzusprechen, sondern wirklich nur auf allgemeine Dinge einzugehen.

Die nachfolgende Diskussion wird als Wortprotokoll wiedergegeben. Nur sachfremde Äußerungen, „Füllsätze“ und Wiederholungen werden weggelassen:

RM Moritz: Ab dem 01.01.2015 soll ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen werden. Dies ist allgemein bekannt. Die Europäische Gemeinschaft achtet darauf, dass kein Bewerber benachteiligt wird. Wir gehen davon aus, dass Werbung –auch wenn sie von einigen nicht gewünscht ist- zum öffentlichen Raum dazu gehört. Die Stadt erzielt hierdurch auch Einnahmen und es muss immer ein Kompromiss gefunden werden zwischen gestalterischen Ansprüchen einerseits und Werbeeinnahmen andererseits. Es gibt eine Vielzahl von Werbung und was immer vergessen wird ist, dass die Bevölkerung Werbung im öffentlichen oder privaten Raum gleich erlebt. Zum privaten Raum zählen beispielsweise auch Grundstücke der Deutschen Bahn. Heute geht es aber nur um Werbung im öffentlichen Raum, worüber wir die Hoheit haben. Dies schließt die Art der Werbeträger mit ein. Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass weniger Werbung als in der Vergangenheit gewünscht ist und der Focus mehr auf die Qualität und die Differenzierung von Stadträumen gelegt werden soll. Also, dass beispielsweise das Umfeld einer Romanischen Kirche als „sensible Zone“ ausgezeichnet- und Werbung nur eingeschränkt erlaubt wird. Darüber hinaus wird es „Tabu-Zonen“ geben, wie beispielsweise in der Altstadt. Ich habe aber noch diverse Fragen; und zwar gibt es Werbeträger, die sind im Trend und andere eben nicht. Es ist auch klar, dass sich Trends im Laufe der Zeit ändern und bei einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren ist davon auszugehen, dass sowohl der technische Fortschritt als auch der gestalterische Anspruch Anpassungen erfordern werden. Diese könnten sowohl seitens der Stadt, aber auch seitens des anderen Vertragspartners formuliert werden. Diesbezüglich möchte ich wissen, wer dieses verhandelt. Werden Änderungen im Stadtentwicklungsausschuss eingebracht? Auf welchem Wege erfahre ich davon? Auch ist viel über die Mastschilder, welche an Leuchten oder sonstigen Masten befestigt sind, gesprochen worden. Zu den gewerblichen Mastschildern gibt es einen Beschluss aus dem Jahr 1999 –öffentlicher Teil-, wonach ausdrücklich geregelt ist, dass diese nur im Zusammenhang mit dem Ort auf den der Hinweis erfolgt, angebracht werden dürfen. In vielen Vorgesprächen habe ich aber erfahren, dass die Realität anders aussieht. So soll es Hinweisschilder für Geschäfte an belebten Orten geben, deren Standort kilometerweit entfernt ist. Dies muss abgestellt werden und daher sollte man überlegen, eine entsprechende Formulierung in den neuen Vertrag aufzunehmen, wonach Werbung an Mastschildern wirklich nur für Geschäfte, Hotels, etc., in unmittelbarer Nähe erlaubt wird. Ein weiterer Punkt sind die Zirkusschilder; diese sind zwar für die die darauf werben interessant, weil sie sehr preisgünstig sind, sie kleistern aber in unschöner Weise beispielsweise Trassenabdeckungen der KVB oder Gitter an Grünflächen zu, so dass diese hinterher wie Schuhkartons aussehen. Deswegen freut sie sich, dass hier Einigkeit besteht, dass wir solche Werbung in den sensiblen Zonen der Stadt nicht mehr haben wollen. Dazu gehört beispielsweise auch das Rheinufer. Ich kann mich an Zeiten erinnern, je nachdem welche Veranstaltungen gerade durchgeführt wurden, da waren die transparenten Gitter am Rheinufer komplett

mit Werbung behangen. So etwas wird es in Zukunft nicht mehr geben und darüber freue ich mich. Ein weiteres Anliegen sind mir die Fahrgastunterstände. Eine neue Technik soll das Wechseln von Werbung möglich machen. Ich habe solche Wechsler noch nicht gesehen und daher weiß ich nicht, ob es hier zu einer Reizüberflutung kommt oder ob sie möglicherweise viel harmloser sind als befürchtet. Müssen wir, wenn wir solche Wechsler zulassen, dies flächendeckend für die gesamte Stadt tun oder können wir das beschränken? Können wir diese zahlenmäßig beschränken? Meine Frage an die Verwaltung lautet, ob man bis zur tatsächlichen Fertigstellung des Ausschreibungstextes eine Bemusterung für einen Fahrgastunterstand mit Wechslern vornehmen kann. Wie wirkt es, wenn der Wechsler außen am Fahrgastunterstand angebracht ist, wie wirkt er von innen? Bewirkt das eine Reizüberflutung für denjenigen, der dort untersteht oder ist das gut auszuhalten? Ist eine solche Bemusterung noch zu realisieren? Das wäre eine große Hilfe, weil wir alle noch keine Erfahrungen mit dieser Technik haben. Und wenn wir einen Vertrag für die nächsten 15 Jahre abschließen, soll sich nicht herausstellen, dass solche Wechsler der reine Wahnsinn sind. Das letzte was ich noch sagen möchte; -wir haben uns auch in den Vorgesprächen sehr mit dem Umgang von Freiflächen und Spielplätzen beschäftigt- und wir sind der Meinung, dass auf Spielplätzen eigentlich gar keine Werbung gehört und diese auch in der Nähe von Spielplätzen kritisch ist. Jetzt weiß ich natürlich, dass die Werbetreibenden gar kein Interesse an solchen Werbepunkten haben, das kostet sie ja auch einiges, und sie wollen Frequenz haben und die Hauptfrequenz befindet sich nicht auf Spielplätzen. Deshalb mache ich mir nicht allzu große Sorgen. Aber wenn es um Standorte in einem engeren Umfeld zu Spielplätzen geht, sollte das nur in Abstimmung mit der Stadt erfolgen dürfen.

Vorsitzender Klipper: Aus Sicht der CDU stelle ich klar, dass wir für die nächsten 15 Jahre eine Situation in der Stadt schaffen wollen, die geordnet ist und von der wir der Meinung sind, dass wir auf der einen Seite der Werbeindustrie größtmöglich entgegen gekommen sind, auf der anderen Seite aber den Eingriff in den öffentlichen Raum so gering wie möglich halten wollen. Diesen Spagat gilt es zu bewältigen. Wir wollen auf keinen Fall wieder diesen Wildwuchs an Werbung haben. Wir sind nicht gegen Werbung, schließlich möchten wir auch, dass die Stadt Einnahmen daraus generiert, aber wir wollen das in einem richtigen Verhältnis. Auch ist mir wichtig, eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, weil wir uns für die nächsten 15 Jahre festlegen. So muss die Möglichkeit bestehen, dass technische Erneuerungen auch umgesetzt werden können. Selbstverständlich muss dies immer in Absprache mit der Stadt erfolgen. Ich unterstütze den Vorschlag von Frau Moritz, einen Fahrgastunterstand mit Wechslern zur Bemusterung herzurichten, denn wir sind auch sehr skeptisch was diese Form der Werbung angeht. Das führt zu einer Reizüberflutung, denn wir müssen bedenken, wenn die derzeitigen 1.300 Unterstände mit Wechslern umgerüstet werden, innen und außen, dann sind das 6 Flächen pro Stand, also insgesamt 7.800 Werbeflächen. Das ist wesentlich mehr als heute und wir wollten schließlich eine Reduzierung. Und für mich persönlich ist die Frequenz der Wechsler zwischen 4 und 8 Sekunden pro Bild ein großes Problem, weil hiermit eine enorme Unruhe in den öffentlichen Raum kommt, was ich möglichst verhindern will. Ein weiterer Punkt betrifft die Definition der sensiblen Zonen. Diese Zonen sehe ich nicht nur im Bereich der Domumgebung und der Altstadt, sondern auch in dem Bereich der anderen Kirchen. Hier darf Werbung nur eingeschränkt und angepasst möglich sein. Und natürlich wollen wir auch keine Werbung in Grünanlagen, am Rheinufer oder auf Kinderspielplätzen. Das ist für mich persönlich eine Selbstverständlichkeit. Und wenn wir es erreichen, dass wir diese positiven Gestaltungsaspekte in den neuen Vertrag mit aufnehmen können, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

SE Dr. Soénius: Die Presse hat ja schon darüber berichtet, dass ich zur letzten Sitzung etwas kritisch war. Ich möchte aber auch noch mal meinen Unmut darüber zum Ausdruck bringen, dass Protokolle, auch unkorrigierte, ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben. Nun zum Thema Werbung: Werbung erfordert in einer Stadt die Festlegung von Kriterien. Natürlich ist die IHK nicht gegen Werbung, der Eindruck, der da in die Öffentlichkeit vermittelt wurde, ist definitiv falsch! Aber wir sind auch ganz klar für Qualität bei der Werbung, beziehungsweise bei den Werbeträgern. Wenn wir einerseits über Stadtgestaltung, Städtebau und Masterplan sprechen, dann hat es immer auch damit zu tun wie wir die Stadt in Zukunft gestalten wollen. Das gilt nicht nur für die Innenstadt. Gesamtstädtisch möchten wir kein Mobiliar in den öffentlichen Raum platzieren, über das wir uns vielleicht in wenigen Jahren wieder ärgern, weil die Kriterien nicht klar waren und die Qualität nicht im Vordergrund stand. Qualität hat auch immer was mit Quantität zu tun. Der öffentliche Raum ist bereits stark belastet, nicht nur durch Werbung. Damit meine ich auch die überflüssigen Verkehrszeichen. Die Stadt Köln neigt dazu, diese stets in doppelter Ausführung anzubringen. Der öffentliche Raum ist damit zugepflastert. Das ist in Köln stärker ausgeprägt als in anderen Städten. Deshalb habe ich gesagt, wir müssen den Vergleich zu anderen Städten suchen. Und ich bleibe dabei; in Hamburg gibt es weniger großflächige Werbung! Die Städte entwickeln sich und wir sind in einem Stadtkonkurrenzwettbewerb. Wir reden über gute Stadtgestaltung und das ist etwas, was für die Menschen die dort leben, aber auch für die Besucher und die Unternehmen, einen Mehrwert darstellt. Deshalb muss man den Vergleich zu anderen Städten suchen und überlegen in welcher Liga wir spielen wollen. Wir wollen in einer hohen Liga spielen und reden über Stadtmarketing auf der einen Seite und auf der anderen Seite wollen wir die Stadt mit viel Werbung neu gestalten. Das sehe ich sehr kritisch. Kritisch sehe ich auch, dass wenn wir über festzulegende Kriterien sprechen, dass Dinge gestaltet werden müssen, das alles aber erst noch kommen soll. Da möchte ich wissen, wer macht das denn? Wer legt Kriterien fest, wer entscheidet wie ein Werbeträger aussehen soll? Diese Entscheidungen dürfen nicht irgendwann getroffen werden, das muss vorher feststehen! Ich will nicht sagen, dass ich da Misstrauen hege, aber es gibt einen Gestaltungsbeirat, es gibt Mitarbeiter, die sich um Kultur kümmern, aber es ist nicht festgelegt. Ich möchte explizit wissen, wer darüber entscheidet! Wer ist auch vom demokratischen Prozess mit eingebunden? Wo ist die Transparenz dieser Entscheidung? Und wo wird die Stadtgesellschaft bei diesen Themen mitgenommen? Das sind alles noch offene Fragen. Ich habe ja mal vor einigen Jahren angeregt, eine allgemeine Werbesatzung für die Stadt zu entwickeln. Da sagte mir die Verwaltung damals, das geht nicht aufgrund eines Urteils des OVG. Das akzeptiere ich, dennoch muss man doch mal überlegen, ob man das Thema Werbesatzung und die Gestaltung der Stadt in Einzelteilen damit verbindet. Diese Verbindung hat immer auch was mit Qualität zu tun. Das ist etwas, was mir fehlt. Der zu gestaltende Raum an sich ist ja nicht nur eine Straße, sondern er ist dreidimensional –er geht in die Höhe- und es sind die Grünflächen, aber auch die Flächen in denen wir die Stadt erleben, wie z.B. die Flächen im Bereich der Eisenbahn, die eine bedeutende Rollen einnehmen. Eine letzte Anmerkung zum Thema Zirkuswerbung, die Reduzierung dieser Werbung ist uns ein gemeinsames Anliegen, aber sie muss in Zukunft auch qualitätvoller sein. Die elenden Pappschilder, die das gesamte Stadtbild verunglimpfen und beim nächsten Regen auf dem Boden liegen, dürfen keine Zukunft haben. Auch solche Werbung muss eine beständige Gestaltung erhalten. Auch dürfen nicht 17 Plakate von einem Zirkus, wie ich sie einmal gezählt habe, nebeneinander aufgehängt werden. Ich glaube nicht, dass man damit 17 Mal mehr Eintrittskarten verkauft.

SE Weisenstein: Ich möchte auf zwei Dinge eingehen: es ist ja völlig richtig wenn man bestimmte Bereiche der Innenstadt besonders schützen möchte. Da besteht auch Einigkeit. Ich habe nur ein wenig die Befürchtung, dass dadurch andere Bereiche, die nicht als schutzwürdig definiert sind, besonders mit Werbung belastet werden. Das wird nicht nur Bereiche der Innenstadt, sondern auch die Außenbezirke betreffen. Mir ist wichtig darauf zu achten, dass dies nicht zu einem großen Ungleichgewicht führt. Der andere Punkt ist, dass ich davon ausgehe, dass der neu zu verhandelnde Vertrag für die Stadtwerke eine Verbesserung darstellt. Da habe ich den Anspruch, dass der öffentliche Raum von dieser finanziellen Verbesserung zumindest in Teilen profitiert, wo er auf der anderen Seite für die Einnahmen doch auch ein Stück weit bluten muss. Ich würde mir wünschen, dass dieser Aspekt bei den noch zu beschließenden Anforderungen an die Gestaltung mit einfließt.

RM Sterck: Es ist ja nicht so, dass wir überlegen, wie wir in einer werbefreien Stadt Werbung implantieren können, sondern wir müssen darauf aufbauen, was wir derzeit hier vorfinden. Der jetzige Vertrag beschert uns einige Altlasten, mit denen wir zu kämpfen haben. Die Entscheidung, welche Werbeträger übernommen- und welche abgebaut werden sollen, wird noch eine enorme Last für die Stadt darstellen. Alleine die Umrüstung der 1.300 Fahrgastunterstände wird neben den schon existierenden Baustellen zu weiteren Behinderungen führen. Wir sind uns alle einig, dass wir mehr Qualität und weniger Quantität bei den Werbeträgern haben wollen. In Bezug auf die Quantität erhalten wir bei den Wechslern eine andere Dimension. Insbesondere an belebten Orten, wie beispielsweise dem Neumarkt, wo mehrere Fahrgastunterstände nebeneinander aufgereiht stehen, und überall dreht sich die Werbung alle 7 Sekunden, kann dies problematisch sein. Deshalb müssen wir uns auch da überlegen, ob wir nicht Begrenzungen vornehmen wollen, indem wir sagen, an jeder Haltestelle darf es nur einen Unterstand mit Wechslern geben. Es ist richtig, was sein Vorredner gesagt hat, nämlich dass trotz Reduzierung der Werbung in der Innenstadt die Belobigungen aus der Bevölkerung sich in Grenzen halten werden. Denn wenn wir Bereiche der Innenstadt ausnehmen oder reduzieren, wird der Druck auf die Außenbereiche steigen. Dies wird vielleicht auch Bereiche betreffen, die bisher von Werbung verschont waren. In Bezug auf die Kinderspielplätze erschließt sich mir immer noch nicht, warum auf einigen Werbung erlaubt ist und auf anderen nicht. Überhaupt verstehe ich ein solches Verbot nicht. Schließlich müssen die Kinder auch zum Spielplatz hinkommen und werden auf dem Weg dorthin zahlreichen Werbeplakaten ausgesetzt. Auch Forderungen aus einigen Bezirksvertretungen, beispielsweise Kinderspielplätze und/oder Schulen in einem bestimmten Radius von Werbung freizuhalten, halte ich für überzogen und nicht praktikabel. Dann hätten wir die Stadt fast werbefrei. Wir haben in der Fraktion lange über diese Vorlage diskutiert und in unserer gestrigen Sitzung entschieden, sie abzulehnen. Die Gründe dafür liegen in den Fragen zur Vertragsgestaltung und zum Wettbewerb, was ich im öffentlichen Teil nicht näher begründen darf. Trotzdem werden wir die Entwicklung kritisch begleiten.

SE Frenzel: Ich würde mir auch wünschen, dass wir über die Werbung in der Stadt noch offensiver und breiter diskutieren. Nur geht es hier ja um ein Ausschreibungsverfahren und aus rechtlichen Gründen sind wir da zu einer gewissen Vertraulichkeit verpflichtet. Ich möchte ein wenig die Wogen glätten; wir diskutieren ja schon seit einigen Wochen über das Thema und ich habe schon den Eindruck, dass die vorgebrachten Anliegen berechtigt sind und Eingang finden werden. Mit der Neuausschreibung haben wir drei Ziele verfolgt und man sollte noch mal hervorheben, dass die Bürger dieser Stadt davon profitieren werden. Das erste Ziel ist die Verbesserung des Stadtbildes durch weniger Werbung. Das ist ein klares Ziel, welches auch durch den Einsatz der Wechsler zum Teil erst ermöglicht wird. Ferner haben wir uns die Einrichtung sen-

sibler Zonen vorgenommen, nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Außenbezirken. Und insgesamt haben wir eine deutliche Reduzierung der Werbeträger erreicht. Das zweite Ziel ist ein besserer Service für die Bürger, beispielsweise durch die Errichtung weiterer Fahrgastunterstände. Wir haben derzeit insbesondere in den Außenbezirken die Situation, dass wir uns Fahrgastunterstände wünschen, welche durch die Begrenzung aber nicht zur Verfügung stehen. Auch betrifft die Serviceverbesserung die Fahrradstände. Die heutigen Modelle sind aus unserer Sicht wenig praktikabel. Da wünschen wir uns für die Zukunft etwas Besseres. Der Dritte Punkt ist, dass wir einen größtmöglichen Nutzen aus dem Werbevertrag für die Bürger dieser Stadt erzielen wollen. Dabei wollen wir die Einnahmen nicht durch ein gänzlich Verbot von Werbung oder wegen unangemessener Beschränkungen mindern. Insofern finde ich, dass wir nicht nur die negativen Seiten hervorheben sollten. Ich glaube, dass wir viele positive Aspekte aus dem neuen Vertrag ziehen können.

Vorsitzender Klipper: Wir wollen aus dem alten Vertrag lernen, um eine bessere Werbezukunft für diese Stadt zu erhalten. Wir müssen solche Verträge besser gestalten. Insbesondere muss die Stadt auf zukünftigen Entwicklungen während der Vertragslaufzeit noch Einfluss nehmen können. Insgesamt besteht aber großer Konsens in Bezug auf die Wünsche und Forderungen die hier formuliert wurden. Wir haben sensible Zonen definiert und die Anzahl der Werbeträger reduziert. Das möchte ich für die Öffentlichkeit noch einmal deutlich machen. Für diese Ziele hat sich die Politik in ihren vielen nichtöffentlichen Sitzungen eingesetzt.

Beigeordneter Höing: Es gab vor einigen Jahren in Wien, und zwar in der Neubaugasse, ein besonderes Kunstprojekt. Dort wurde alles mit gelber Farbe überdeckt, was in irgendeiner Form Werbung darstellte. Es gab kaum noch nicht-gelbe Stellen. In São Paulo hingegen ist überhaupt keine Werbung mehr erlaubt. Ich war selber dabei, als es darum ging, dort aufzuräumen. Und an beiden Beispielen merkt man schon, dass das worüber wir heute sprechen nur ein Teil dessen ist, was den öffentlichen Raum prägt. Ich glaube, die Prinzipien die wir diskutiert haben, nämlich ein Stück weit aufzuräumen, sind vernünftig. Wir reduzieren die Anzahl der Werbeträger und das machen wir mit Augenmaß, so dass auf der einen Seite der ökonomische Aspekt und auf der anderen Seite der Gestaltungsanspruch in ein Gleichgewicht gestellt werden. Ich finde es auch richtig –wie das eben von vielen Seiten beteuert wurde- bestimmte, sehr sensible Zonen zu definieren. Das mögen zwar die Bereiche sein, die aus Sicht des Werbers besonders interessant sind, aber ich glaube, da würden wir uns alle keinen Gefallen mit tun, wenn wir diesbezüglich zu offen und liberal wären. Stattdessen sollten wir uns solche Bereiche mit großem Augenmaß anschauen. Es braucht eine Balance und ich finde, es ist ein guter Kompromiss gefunden worden. Ich finde es auch richtig, sich gegenüber technischen Erneuerungen, die in den nächsten 15 Jahren zu erwarten sind, nicht zu verschließen. In unseren bisherigen Regularien haben wir auch eine Instanz vorgesehen, die sich mit dem Design beschäftigt. Hierfür gibt es bereits Vorschläge, über die wir sicherlich später noch diskutieren werden. Und zur Ehrenrettung muss man auch sagen, dass nicht alles, was es in dieser Stadt gibt, schlecht designet ist. Es gibt mehrere vorzeigbare Standorte, was Werbung oder Fahrgastunterstände angeht. Nicht alles ist in anderen Städten besser. Das möchte ich an dieser Stelle noch mal betonen.

Herr Fenske (SWK): In den Beiträgen haben sich ja zwei Leitmotive durchgezogen. Das eine ist die Qualität und das andere die Balance. Zum Stichwort „Qualität“ erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung, damit Sie einen Eindruck bekommen, wie ich mit dem Thema umgehe. Was nicht diesem Werbenutzungsvertrag unterliegt, ist die Werbung an Fahrzeugen der KVB. Hierzu gibt es einen eigenen Vertrag (Ver-

kehrsmittelwerbung), der noch eine gewisse Laufzeit hat. Aber ich werde mich dafür stark machen, dass es künftig keine Fensterbeklebung durch Werbung mehr geben wird. Die Aspekte, auf die hier hingewiesen wurde, nämlich die Balance zwischen Stadtgestaltung, Stadtästhetik, Städtebau und eben die Entgelte will ich mit einigen Anmerkungen aufnehmen. Es sind sensible und hoch sensible genannt worden. Eine solche Entscheidung ist in einer Größenordnung wie Köln meines Wissens nach bundesweit einmalig. Hoch sensible Zonen: keine Werbung; sensible Zonen: auch in Außenbereichen. „Wir räumen auf“ war ein weiteres Stichwort. Das kann man auch im öffentlichen Teil durchaus mit Zahlen belegen. Aufräumen heißt ja, Werbeträger, bzw. Stadtmöbel zu entfernen. Wir werden künftig 17% weniger Stadtmöbel haben. Allerdings werden wir auch durch die Umstellung auf Wechslertechnik in der Tat eine Steigerung an Werbeflächen in Höhe von 17 % haben. An sogenannten sichtbaren Werbeflächen werden wir aber einen Rückgang von 25 % haben. Den Vorschlag von Frau Moritz, einen Fahrgastunterstand zur Bemusterung herzustellen, halte ich für eine gute Idee. In Hinblick auf das Zeitfenster, das Ausschreibungsverfahren betreffend, kann ich aber nicht spontan zusagen. Ich würde das aber gerne mitnehmen und prüfen. Jetzt möchte ich aber noch auf die Fragen eingehen hinsichtlich technischer Entwicklungen während der Vertragslaufzeit. Zum einen ist das auch jetzt schon im Werbenutzungsvertrag, bzw. in einer Anlage, niedergelegt, und zwar unter dem Stichwort „Digitalisierung“. A: es kann nur unter Auflagen erfolgen, die die Stadt erlässt. B: dann ist es auch tatsächlich mit dem Konzessionär zu verhandeln. Und das kann über eine Vertragsklausel mit den Konzessionären, mit den Anbietern, in den Verträgen verankert werden. Auf diese Weise können wir uns also dieses Stück gewünschte Flexibilität erhalten.

Vorsitzender Klipper: Ich möchte auf einen kritischen Punkt hinweisen und zwar betrifft dieser die Werbung im privaten und öffentlichen Raum. Die reduzierte Werbung im öffentlichen Raum darf nicht über mehr Werbung im privaten Raum kompensiert werden. Dies ist unsere Zielsetzung und wir werden sehen, ob uns das gelingt. Aber es ist ja bereits heute so, dass alle privaten Flächen die für Werbung zur Verfügung stehen, bereits zugekleistert sind. Da gibt es nicht mehr viele Möglichkeiten. Was wir heute erreichen wollen, ist der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass wir mit dem Thema Werbung sehr sensibel umgehen. Und ich glaube es ist auch gelungen, Herrn Fenske unsere Vorstellungen, die ich jetzt nicht alle wiederholen möchte, deutlich zu übermitteln. Meine dringende Bitte an Herrn Fenske ist, die Bemusterung der Unterstände mit Wechslern schnellstmöglich zu arrangieren, damit sich jeder der Entscheidungsträger ein Bild davon machen kann.

RM Moritz: Ich gehe auf die letzte Aussage des Herrn Fenske ein. Es ist ja davon auszugehen, dass der Konzessionär, der derzeit noch nicht feststeht, ein großes Interesse daran hat, dass seine Werbung positiv aufgenommen wird. Demnach muss er auch ein Interesse daran haben, die Dinge im Konsens mit uns zu regeln. In Hinblick auf die Flexibilisierung ist es doch so, dass sich Verträge jederzeit ändern lassen, wenn beide Vertragspartner sich einig sind. Wenn wir also etwas ausgeschrieben haben, von dem beide Seiten hinterher abrücken, muss sich das doch ändern lassen. Davon gehe ich aus und ich gehe auch davon aus, dass dies in der Vergangenheit schon geschehen ist, denn ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass sich Werbung in den letzten 15 Jahren verändert hat. Ferner habe ich gelesen, dass es untersagt ist, Grünflächen großflächig zu versperren. Das gibt es aber in dieser Stadt. Es kann aber sein, dass es sich um private Flächen handelt. Als konkretes Beispiel nenne ich das Grundstück an der Koblenzer Straße. Dort ist die gesamte Grünfläche verbrettert. Die Begründung lautet, das sei mal ein Busbahnhof der KVB gewesen. Der wurde aber schon vor Ewigkeiten aufgegeben, nur die großflächige Werbung existiert immer noch.

Es muss eine Möglichkeit geben, diese Dinge in dem neuen Vertrag aufzunehmen, damit solche Zustände abgeschafft werden können.

Vorsitzender Klipper: Frau Moritz, hier kommen wir nun zu den Vertragsinhalten. Solche Einzelheiten müssen wir im nichtöffentlichen Teil behandeln. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Zu Beginn der Sitzung haben wir uns ja darauf verständigt, die Beschlussvorlage ohne Votum zu verweisen, damit wir die nächsten Tage für weitere Diskussionen und Informationen nutzen können. Im nichtöffentlichen Teil werde ich hierüber noch abstimmen lassen.

**6.1 Stadtbahnhaltestelle Bahnhof Deutz/Messe
hier: Planungsbeschluss für die Erneuerung der Fliesen
0637/2012**

Vorsitzender Klipper macht auf den neuen Beschlussvorschlag in der Anlage 9 aufmerksam und stellt diesen zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss: (gem. Anlage 9)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt

- Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen bzw. abzunehmenden Fliesen zu prüfen,
- Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Fehlstellen vorzunehmen,
- einen Wettbewerb in Form eines Werkstattverfahrens mit drei teilnehmenden Büros durchzuführen, in dem ein Gesamtkonzept inklusive Kostenplanung für die künftige Gestaltung sowohl der Verteilerebene als auch des Fußgängertunnels zur Messe erarbeitet wird. Die Details zur Durchführung des Wettbewerbs sind in einer der nächsten Sitzungen des Verkehrsausschusses vorzustellen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen möglichst noch in 2013 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.
- Als mögliche Alternative soll im Zuge der weiteren Planungen auch der Erhalt des vorhandenen Fliesenspiegels bewertet werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013 / 2014 Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2013 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 173. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz**
Arbeitstitel: "Norderweiterung der Industrieflächen des Airport-Business-Parks"
in Köln-Porz-Gremberghoven
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
1801/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 1 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Grünfläche in Industriefläche umzuwandeln (Anlagen 2 und 3) mit entsprechendem Ausgleich durch Umwandlung von Gewerbefläche in Grünfläche;
2. auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan bereits stattgefunden hat;
3. die 173. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz, – Arbeitstitel: "Norderweiterung der Industrieflächen des Airport-Business-Parks" in Köln-Porz-Gremberghoven– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 7.2 101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen**
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf
hier: Einleitungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB
3433/2012

und

- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept "Godorfer Hafen" (Bebauungsplan-Entwurf)**
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1818/2012

Vorsitzender Klipper ruft die Vorlage in Sachzusammenhang mit der Vorlage zu TOP 8.1 –Städtebauliches Planungskonzept „Godorfer Hafen“- auf. Derzeit gehe es ausschließlich um die Fortführung des Verfahrens, so dass seiner Ansicht nach auf eine Grundsatzdiskussion verzichtet werden könne. Die Positionen seien klar und deshalb stelle er beide Vorlagen mit den Diskussionsbeiträgen aus der vorherigen Beratung zur Abstimmung:

Abstimmung zu TOP 7.2

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten sowie
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer Abendveranstaltung (Modell 2) durchzuführen.

Die Anmerkungen aus der vorhergehenden Diskussion sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP-Fraktion und die Fraktion pro Köln.

Abstimmung zu TOP 8.2:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept "Godorfer Hafen"—Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Rodenkirchen— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2.

Die Anmerkungen aus der vorhergehenden Diskussion sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP-Fraktion und die Fraktion pro Köln.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**8.1 Städtebauliches Planungskonzept "Godorfer Hafen" (Bebauungsplan-Entwurf)
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 1818/2012**

Die Vorlage wurde in Sachzusammenhang mit TOP 7.2 behandelt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Bebauungsplan-Entwurf 63466/02
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld
Ergebnis der drei Planungsgutachten und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens
2606/2012**

SE Brock-Mildenberger begrüßt seitens der SPD-Fraktion die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf einen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Entwurf des Planungsbüros Piroeth. Ferner hoffe er auf eine zügige Umsetzung. Bezüglich der Anmerkungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld rege er an, diese zwar nicht in den Beschluss aufzunehmen, jedoch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Eine Entscheidung über den möglichen Erhalt der beiden Backsteingebäude sei heute entbehrlich. Darüber könne man zu einem späteren Zeitpunkt befinden, wenn belastbare Zahlen vorlägen. Positiv sehe er darüber hinaus, dass ein gemischtes Baufeld mit unterschiedlichen Bauträgern und sozialer Wohnungsbau vorgesehen seien.

RM Moritz weist zudem darauf hin, dass die Ergänzungen aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld nicht bebauungsplanrelevant seien. Grundsätzlich wünsche sie sich den Erhalt der Backsteinhäuser, inwieweit dies realisierbar sei, werde der Markt aufzeigen.

RM Sterck spricht sich ebenfalls für den Erhalt der Backsteingebäude aus, weil diese für das Viertel identitätsstiftend seien. Nun gehe es ihm aber um die Anordnung der Tiefgaragenzufahrten; hierzu wolle es wissen, warum nicht eine durchgehende Garage errichtet werde mit einer Erschließung über eine Zufahrt auf der Leyendecker Straße.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) antwortet, bei mehreren Bauträgern sei es immer schwierig, diese zum Bau einer gemeinsamen Tiefgarage zu bewegen. Ferner handele es sich um mehrere Bauabschnitte, die zu unterschiedli-

chen Zeitpunkten verwirklicht würden. Er nehme aber gerne mit, dass diesbezüglich Optimierungen anzustreben seien und werde dies im Laufe des Verfahrens prüfen.

Vorsitzender Klipper schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu übernehmen und die Ergänzungen aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld als Anregungen mit auf den Weg zu geben. Nachdem er Einvernehmen feststellt, stellt es die Vorlage in der so ergänzten Form zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis der von ihm beauftragten Planungsgutachten zur Kenntnis;
2. ist vorbehaltlich der vergaberechtlichen Unbedenklichkeit grundsätzlich damit einverstanden, das Bebauungsplanverfahren auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des Entwurfes des Planungsbüros Ute Piroeth Architektur, Köln, umzustellen. Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens ist dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Entscheidung vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, die Beschlussergänzungen aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 18.02.2013 (Anlage 4) als Anregung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld 3897/2012

Vorsitzender Klipper plädiert dafür, den geänderten Beschluss aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu übernehmen. Ferner wiederholt er seine Kritik über die vorgesehene kleinteilige Struktur der Wohnungen.

RM Moritz schließt sich der Kritik ihres Vorredners an. Gemischte Wohnformen würden auch gemischte Wohnungsgrößen bedeuten. Und ihrer Ansicht nach sei der Standort auch für Familien mit Kindern geeignet. Ferner wünsche sie, dass der sonst übliche Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau auf diesem Areal verwirklicht werde und kleinere Flächen in den Untergeschossen für den Einzelhandel (Bäcker, Zeitungsverkauf, u.ä.) zur Verfügung gestellt werden.

SE Brock-Mildenberger ist ebenfalls der Ansicht, dass hier geförderter Wohnungsbau realisiert werden müsse. Er bittet die Verwaltung um wohlwollende Prüfung, ggf. unter Gewährung von Beihilfen, etc., wie dies bewerkstelligt werden könne. Der Beschluss-text möge dahingehend ergänzt werden. Ferner möge auch noch einmal geprüft werden, wie die Fußwegeverbindung über die Weinsbergstraße gesichert werden könne.

Beigeordneter Höing sagt zu, die hier vorgebrachten Anregungen zu prüfen.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage mit den vorgetragenen Anregungen zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Ölstraße, Kohlenstraße, südliche Grenze des Flurstücks 4269/194, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf (Grenze zum Grundstück des Deutschen Roten Kreuzes) und Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, die in der Sitzung formulierten Anregungen, insbesondere zum öffentlich geförderten Wohnungsbau, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus 4073/2012

SE Frenzel ist der Ansicht, die Bereitschaft des Eigentümers müsse man nutzen, um den bestehenden Grünzug unter Einbeziehung von Privatflächen erweitern zu können. Für den Grundstückseigentümer sei dies aber nur dann interessant, wenn er im Gegenzug Baulandfläche erhalte. Mit der jetzigen Reduzierung der Bebauung auf nur drei Doppelhaushälften sei dies aber kaum zu erwarten. Er fürchte, dass dann der öffentliche Zugang verloren gehe. Er wisse, dass es einen weiteren Entwurf des Vorhabenträgers gebe. Auch habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Vorschlag erarbeitet mit dem Ziel, 12 Reihenhäuser zu verwirklichen, der seitens seiner Fraktion konsensfähig sei.

RM Moritz führt aus, dass wenn man im Eingangsbereich eine gemeinsame Parkierungsgarage und eine Müllsammelstelle platzieren würde, dahinter Raum für die Verwirklichung von 12 Reihenhäusern wäre. Dies hätte zudem den Vorteil, dass diese dann auch für andere Bevölkerungsschichten erschwinglich wären. Im Übrigen erinnere sie daran, dass der Anspruch an einen sparsamen Flächenverbrauch immer dann besonders hoch sei, wenn Grünflächen in Wohnbauflächen umgewandelt würden.

Vorsitzender Klipper bedauert, von dieser neuen Konzeptidee erst zur Sitzung zu erfahren. Er schlägt vor, die Unterlagen zwecks Umdruck an die Verwaltung zu überge-

ben und die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen. Nachdem er Einvernehmen feststellt, lässt Vorsitzender Klipper darüber abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Vorlage in ihre nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort
4394/2012**

Auf Nachfrage des SE Frenzel bestätigt Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes), dass die Beschlussergänzungen aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen nicht bebauungsplanrelevant seien.

RM Moritz erinnert an die Diskussion zum Verweisungsbeschluss. Damals habe man überlegt, die Geschossigkeit des Schulgebäudes zu erhöhen.

Herr von Wolff erläutert, in den Schulbaurichtlinien sei geregelt, dass Grundschulen höchstens zweigeschossig zu errichten seien.

RM Moritz möchte wissen, ob dies eine städtische Richtlinie sei oder auf welcher anderen Ebene diese erlassen wurde. Denn im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen werde auch über Standardreduzierung diskutiert und sofern dies eine städtische Regelung sei, müsse deren Zweckmäßigkeit in Zweifel gezogen und gegebenenfalls geändert werden.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort— einzuleiten;
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld
4480/2012

RM Sterck möchte in Bezug auf die Durchwegung des nördlichen Teils der Paulihöfe wissen, inwieweit es sich dabei um öffentliches Straßenland handele.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) antwortet, dass dies noch im Detail geprüft werden müsse. Planungsziel sei vorrangig, die bereits angelegte Durchwegung weiterzuführen.

SE Frenzel bittet die Verwaltung um ihre Einschätzung zum ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung in Bezug auf den erhöhten Stellplatzschlüssel und den Bau einer Kindertagesstätte.

Herr von Wolff erläutert, aufgrund der guten Anbindung an den ÖPNV könne der nach der Landesbauordnung festgelegte Stellplatzschlüssel von 1 sogar noch rabattiert werden auf circa 0,7. Die Frage zum möglichen Bedarf einer Kindertagesstätte werde im Laufe des Verfahrens noch geprüft.

RM Moritz begrüßt das Planungskonzept und hofft auch bei der Durchwegung auf ein gutes Ergebnis. Die von der Bezirksvertretung geforderte Erhöhung des Stellplatzschlüssels ärgere sie. Es gehe darum, Verkehre zu reduzieren. Außerdem schaffe man einen Präzedenzfall, wenn man an einem solch gut erschlossenen Standort den Stellplatzschlüssel erhöhen würde.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Wohnbaugrundstücke Maarweg 60 und Wegbergstraße 2 sowie 1 bis 21 und 42, westlich des Betriebsbahnhofes der Kölner Verkehrs-Betriebe, nördlich der Scheidtweilerstraße und östlich des Maarweges in Köln-Braunsfeld —Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld— aufzustellen mit dem Ziel, eine Blockrandbebauung entlang des Maarweges und der Scheidtweilerstraße sowie eine ergänzende Bebauung im Blockinnenbereich für Wohnnutzung festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd
4607/2012

RM Sterck zeigt sich enttäuscht von dem Beratungsergebnis des Verkehrsausschusses. Er hätte sich einen kraftvolleren Beschluss gewünscht.

RM Tull berichtet nachfolgend aus der Diskussion im Verkehrsausschuss: dieser habe sich in Bezug auf die konkreten Übergänge nicht im Vorfeld festlegen wollen, weil man

erst das im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch zu erstellende Gutachten abwarten will. Der Verkehrsausschuss habe zudem klar geäußert, dass die „Öhrchen“ entfallen sollen.

SE Dr. Soénius erinnert daran, dass es sich um das erste privat finanzierte Projekt aus dem Städtebaulichen Masterplan handle. Wie in der Lenkungsgruppe vereinbart, möge man daher auch das entsprechende Logo bei den Vorlagen, etc., verwenden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 453, Flur 10, (ehemaliges Zollkriminalamt) und für die städtischen Grundstücke zwischen Mengelbergstraße, Tel-Aviv-Straße und Perlengraben (Flurstücke 436, 438 und 441, Flur 10) in Köln Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Tel-Aviv-Straße in Köln Altstadt/Süd— einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere Art und Maß des Vorhabens festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Bürgerversammlung als Abendveranstaltung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67417/02 Arbeitstitel: "Raderberger Straße 154 - 160" in Köln-Raderberg 4643/2012

RM Sterck fragt an, ob die fußläufige Verbindung Richtung Vorgebirgspark realisierbar sei.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) berichtet, der Vorhabenträger sei derzeit in Verhandlung, sich diese Wegerechte zu sichern.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk
0379/2013

SE Götz verweist im Zusammenhang auf die Verträglichkeit zwischen Wohnen und Gewerbe auf ein aktuelles Gerichtsurteil, wonach passiver Lärmschutz an Wohnhäusern künftig nicht mehr ausreiche, um die Verträglichkeit mit dem Gewerbe herzustellen. Er bittet bis zum Rücklauf dieser Vorlage um Auskunft, welche Konsequenzen für dieses Vorhaben, aber auch generell für Planvorhaben, aufgrund dieses Urteils zu erwarten seien.

SE Frenzel möchte wissen, ob bei diesem Vorhaben 25 % öffentlich geförderter Wohnungsbau gefordert werden kann.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, bisher seien im CFK-Gelände insgesamt 650 Wohnungen errichtet worden, wovon sich der Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen auf 38 % belaufe. Sollten die nunmehr in Rede stehenden 40 Wohnungen ebenfalls anteilmäßig gefördert werden, betrüge der Gesamtanteil 42 %.

Vorsitzender Klipper erinnert an frühere Diskussionen zu diesem Projekt, wonach wegen der Strukturen in der Nachbarbebauung vereinbart worden sei, möglichst wenig öffentlich geförderten Wohnungsbau zu integrieren um eine bessere Durchmischung zu erzielen. Anschließend stellt er den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes
67458/08
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord
0492/2013

RM Moritz ist der Auffassung, bisher habe man sich mit den Nahtstellen zum Hauptbahnhof und zum Kunibertsviertel zu wenig befasst. Nunmehr solle das Areal als „Kerngebiet“ ausgewiesen werden, um eine angeblich „größere Flexibilität“ zu erzielen. Sie verstehe überhaupt nicht den Vorteil einer solchen Ausweisung. Im Gegenteil, sie halte dies für kontraproduktiv, zumal man hier bis an die kleinteilige Bebauung an der Altenberger Straße heranrücke.

Frau Müller (Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, man habe den Bebauungsplan teilen müssen, um die Aufstockung des Bunkers rechtmittelfähig zu verhindern. Insgesamt habe das Gericht in einem vergleichbaren Fall nämlich festgestellt, dass es sich hier um eine kerngebiets-typische Ausprägung handele.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03
Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth
0314/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03 für das Gebiet Flurstücke Nummern 8, 24, 25 teilweise, 26, 47, 48, 49, 50, 309, Flur 81, sowie Nummer 188 teilweise (Heidelweg), Flur 29, jeweils Gemarkung Rondorf, —Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion und die Fraktion pro Köln.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Planungsstufe"
0493/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet mit den insgesamt 22 unterschiedlichen Änderungsbereichen beziehungsweise Nummern im Gesamtbereich der ersten Planungsstufe von Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf –Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Planungsstufe"– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

**13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung
4343/2012**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

**14.1 Beschluss über die Aufhebung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 68505/02
Arbeitstitel: :rhein - "wohnen am strom" Ulrich-Haberland-Haus in Köln-Stammheim
4283/2011**

RM Moritz geht auf die geführte Situation zur letzten Sitzung ein. Demnach sei man sich eigentlich einig gewesen, dass der Standort für die Unterbringung von „Altenwoh-

nungen“ nicht geeignet sei, diesen Wunsch aber wegen der Befindlichkeiten vor Ort akzeptiere. Sie habe auch gefragt, ob das Signet „Mehrgenerationenwohnen“ zulasse. Hierzu habe sie bisher keine Antwort erhalten. Ferner beantrage sie, dass ihr Vorschlag, ein Ausflugslokal dort anzusiedeln, in den Beschlusstext aufgenommen werde.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage mit den Ergänzungen von Frau Moritz zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Beschluss nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplan-Entwurfes 68505/02 für einen Teilbereich des Stammheimer Schlossparks, betreffend das Grundstück des Ulrich-Haberland-Hauses, südlich der Erschließungsstraße "Am Stammheimer Schlosspark" und der Klubanlage des Wassersportvereins bis an den Fuß- und Radweg des Stammheimer Ufers in Köln-Stammheim —Arbeitstitel: :rhein - "wohnen am strom" Ulrich-Haberland-Haus in Köln-Stammheim— aufzuheben.
2. beauftragt die Verwaltung, die Nachnutzung des Ulrich-Haberland-Hauses gemäß der im Flächennutzungsplan dargestellten Zweckbestimmung Alteneinrichtung nach § 35 BauGB weiterzubetreiben.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob auf dem Grundstück ein Ausflugslokal und Mehrgenerationenwohnen angesiedelt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.2 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld 3981/2012

SE Brock-Mildenberger macht unter Hinweis auf die Aufhebung des Bebauungsplanes darauf aufmerksam, dass sowohl der Rahmenplanungsbeirat als auch die Bezirksvertretung Ehrenfeld fürchten, dass die Errungenschaften, die sie bei den Festsetzungen dieses Bebauungsplans erzielt hätten, wie Wegetrassen und Wohnungsbau im südlichen Bereich, nunmehr verloren gingen. Er wolle daher von der Verwaltung wissen, wie man diese Festsetzungen sichern könne, beispielweise im Rahmen der anstehenden 184. Flächennutzungsplanänderung. Ferner wolle er wissen, welche Festsetzungen der derzeit gültige Bebauungsplan treffe.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) erläutert, der derzeit gültige Flächennutzungsplan enthalte bereits die vom Vorhabenträger anvisierte private Grünfläche im mittleren Planbereich. Der Bebauungsplan setze bis auf wenige Ausnahmen für den gesamten Bereich Gewerbegebiet und im Bereich des Gleisdreieckes Brachfläche fest. Die Verwaltung achte darauf, dass die Wünsche des Rahmenplanungsbeirates, hier eine interne Durchwegung und Grünfläche zu realisieren, berücksichtigt würden.

RM Moritz spricht sich grundsätzlich dafür aus, hier eine gemischte Fläche festzusetzen und die notwendigen Abstandsflächen zu überdenken. Denn moderne Betriebe seien heute wesentlich verträglicher mit einer Wohnnutzung.

Herr von Wolff wendet ein, die Gewerbeaufsichtsbehörde habe eine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe der Firma Boettcher abgelehnt. Daher sei auch bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan von einer Wohnnutzung an dieser Stelle nicht mehr die Rede gewesen. Derzeit habe man keinen Anlass, den derzeit gültigen Bebauungsplan zu ändern.

Vorsitzender Klipper entgegnet, es gebe große Interessenbekundungen, an dieser Stelle Wohnen zu entwickeln.

RM Moritz unterstützt die Aussage des Vorsitzenden Klipper und verweist zudem auf den Beschluss des Rahmenplanungsbeirates. Die Verwaltung müsse Überlegungen anstellen, wie sie den politischen Willen umsetzen könne.

Herr von Wolff stellt klar, er habe lediglich den derzeitigen Sachstand wiedergegeben. Den hier geäußerten Wunsch nach mehr Wohnen werde er mitnehmen und bei einer ggf. anstehenden Flächennutzungsplanänderung aufnehmen.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 03.06.2003 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße zwischen Gleistrasse und Maarweg, Bereich der Flurstücke 295, 1006, 11459 sowie Teilflächen der Flurstücke 1733, 385 und 384, alle Flur 77 der Gemarkung Müngersdorf, –Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld– aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.3 Aufhebung des Durchführungsplanes A Nummer 75439/02 (Teilaufhebung) - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Am Ziegelfeld in Köln-Rath/Heumar 4362/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes A Nummer 75439/02 (Teilaufhebung) für das Gebiet, gekennzeichnet durch die Buchstaben A bis F zwischen der Rösrather Straße, den hinteren Parzellengrenzen der Grundstücke An der Ortskaule Nummern 1 bis 13 und in dieser Verlängerung circa 50 m über den Fuß- und Radweg hinaus ins freie Feld, einer sich an heute nicht

mehr existierender Flurgrenzen orientierenden Linie ostwärts mit wechselnden Entfernungen zum Fuß- und Radweg und der Straße Am Burgacker sowie der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Am Ziegelfeld in Köln-Rath/Heumar— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;

2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.4 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nummer 63457/02
Arbeitstitel: Nördlich Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
0178/2013**

SE Brock-Mildenberger zeigt seine Enttäuschung über diese Vorlage, weil das Vorhaben als sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ dienen sollte und fragt nach dem Hintergrund. Das Verfahren möge in jedem Fall weitergeführt werden, möglicherweise als Angebotsplanung.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) erläutert, das Verfahren habe eingestellt werden müssen, weil die Vorhabenträgerin nicht die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über alle Grundstücke erlangen konnte. Sofern der Stadtentwicklungsausschuss wünsche, das Verfahren mit einer Angebotsplanung weiterzuführen, möge er einen entsprechenden Beschluss fassen.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage in den Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld, den Wirtschaftsausschuss und in die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.5 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf
0204/2013**

SE Frenzel möchte wissen ob die Verwaltung sicherstellen könne, dass nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes keine „Zahnlücken“ oder sonstige vor- oder zurückspringende Neubauten entstehen werden.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) bedauert, dies zur heutigen Sitzung nicht beantworten zu können. Zunächst müsse er anhand einer präzisen Liegenschaftskarte die Eigentumsverhältnisse prüfen.

RM Moritz macht deutlich, gewollt seien klare Baulinien, und die Verwaltung möge bis zum Rücklauf dieser Vorlage einen Vorschlag unterbreiten, wie sie dies sicherstellen könne.

Vorsitzender Klipper schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7248/02
Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley Straße in Köln-Holweide 4576/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7248/02 gemäß Anlage 1 auf das Gebiet beiderseits der Bergisch Gladbacher Straße von Honschaftsstraße und Zwickauer Straße, einschließlich des Baugebietes um die Steyley Straße, bis auf der südlichen Seite der Bergisch Gladbacher Straße Hausnummer 440 a und auf der nördlichen Seite der Bergisch Gladbacher Straße bis zur Hausnummer 501 in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley Straße in Köln-Holweide— zu ändern;
2. den Bebauungsplan 7248/02 für das Gebiet beiderseits der Bergisch Gladbacher Straße von Honschaftsstraße und Zwickauer Straße, einschließlich des Baugebietes um die Steyley Straße, bis auf der südlichen Seite der Bergisch Gladbacher Straße Hausnummer 440 a und auf der nördlichen Seite der Bergisch Gladbacher Straße bis zur Hausnummer 501 in Köln-Holweide — Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley Straße in Köln-Holweide— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser

Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**15.2 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7047/02
Arbeitstitel: Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße in Köln-Mülheim
4594/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 09.12.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7047/02 gemäß Anlage 2 auf das Gebiet zwischen der Bahnunterführung am Mülheimer Bahnhof einschließlich Teile zwischen dem Gleisgebiet, beiderseits der Frankfurter Straße bis einschließlich Wiener Platz mit Stadthalle sowie die Grundstücke beiderseits der Genovevastraße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße in Köln-Mülheim— zu ändern;
2. den Bebauungsplan 7047/02 für das Gebiet zwischen der Bahnunterführung am Mülheimer Bahnhof einschließlich Teile zwischen dem Gleisgebiet, beiderseits der Frankfurter Straße bis einschließlich Wiener Platz mit Stadthalle sowie die Grundstücke beiderseits der Genovevastraße in Köln-Mülheim — Arbeitstitel: Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße in Köln-Mülheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**15.3 Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
0303/2013**

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

17.1 Sanierung des Heinrich-Böll-Platzes 0408/2013

RM Moritz ist der Auffassung, dass auf einer so stark frequentierten Fläche niemals Gras wachsen werde. Sie könne es nicht vertreten, wenn das Entgegenkommen gegenüber dem Urheber dazu führe, dass die Fläche nach relativ kurzer Zeit wieder so aussehe wie aktuell. Von der Verwaltung möchte sie wissen, wie die Steine verlegt werden sollen.

Beigeordneter Höing antwortet, es sei eine Mischung aus gebundener und ungebundener Verlegung vorgesehen. Die Verlegung von Flächen, die besonders belastet werden, müsste dabei in gebundener Weise erfolgen. Man werde aber darauf achten, dass die unterschiedlichen Verlegarten dennoch ein homogenes Bild ergeben. Sobald hierzu konkrete Planungen vorliegen, werde es diese dem Ausschuss noch vorstellen. Nachdem Vorsitzender Klipper bezweifelt, dass die Verlegarten den gewünschten Zweck erfüllen (unten in Mörtel, darüber Sand), sagt Beigeordneter Höing zu, die genaue Technik zur nächsten Sitzung ergänzend zu erläutern.

RM Möller bittet darum, die Mitteilung auch an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung zu geben.

17.2 Neuer Kölner Mietspiegel (Stand: Januar 2013) 0518/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.3 Entwicklungskonzept Deutzer Hafen 0838/2013

Vorsitzender Klipper bedauert, dass die Entwicklung des Deutzer Hafens nicht voranschreite, sondern man jetzt erneut vor die Entscheidung gestellt werde, welche Variante weiter verfolgt werden solle. Er habe sich schon vor Jahren für die zuletzt aufgeführte Variante ausgesprochen.

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) stellt richtig, dass mit der vorliegenden Mitteilung eine Anfrage aus dem Wirtschaftsausschuss beantwortet werde. Das Entwicklungskonzept, in dem verschiedene Nutzungsszenarien insbesondere unter Beachtung des Wasserhaushaltsgesetzes und der Ergebnisse des im Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes erstellten Immissionsgutachtens geprüft worden seien, werde nunmehr noch vor der Sommerpause den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Dabei werden die alternativen Nutzungsszenarien mit dem Entwicklungskonzept erstmals vorgestellt.

Vorsitzender Klipper entgegnet, die Hochwassersituation sei bei allen Varianten nahezu gleich. Er verstehe einfach nicht, warum es nicht voran gehe.

Frau Kröger bedauert den Eindruck des Vorsitzenden Klipper. Die Prüfungen der verschiedenen Szenarien seien fast abgeschlossen und die entsprechende Beschlussvorlage werde noch vor der Sommerpause eingereicht. Wichtig sei, dass die Politik sich bis dahin für eine Variante entscheide.

RM Moritz macht deutlich, dass sie eine Nutzung unter Erhalt der Mühle haben möchte. Sie wolle nicht ausschließlich einen Standort für Besserverdienende entwickeln, sondern ein gemischtes Gebiet.

SE Weisenstein möchte wissen, ob bei der angesprochenen Beschlussvorlage das ebenfalls angekündigte Konzept einer sozialgerechten Bodennutzung bereits einfließe.

Beigeordneter Höing antwortet, das Konzept befinde sich noch in der Abstimmung, er gehe aber davon aus, dass es noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Beim Entwicklungskonzept Deutzer Hafen gehe es vornehmlich darum, wo wollen wir Wohnen und in welcher Dimension. Einzelheiten würden in den dann aufzustellenden Bebauungsplan und den städtebaulichen Vertrag fixiert.

17.4 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf
Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage 1905/2012;
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum weiteren Vorgehen sowie zu den Fragen aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.01.2013
0723/2013

Vorsitzender Klipper bittet darum, die als Tischvorlage eingebrachte Mitteilung in die nächste Sitzung zu vertagen, weil er keine Gelegenheit einer Kenntnisnahme gehabt habe. Das gleiche gelte für die Mitteilungen zu TOP 17.5 und 17.6.

RM Moritz unterstützt diesen Vorschlag. Zudem gebe es ihres Wissens nach eine Beamerpräsentation, auf welcher die genauen Planungen zu sehen seien. Diese möge zur nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Frau Klehr (Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften) erläutert, es gebe eine Präsentation eines externen Gutachters zu der baulichen Konzeption, nicht aber zu den affinen Betrieben, weil es hierzu noch keine konkreten Planungen gebe. Die Präsentation sei den Ratsfraktionen zur Information bereits zugegangen. Auf Wunsch werde sie diese gerne erneut zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung darum, einen praxisgerechten Vorschlag zu unterbreiten, der auf die Kölner Situation eingehe.

Beigeordneter Höing macht deutlich, zunächst einmal gehe es um die Lärmuntersuchung. Erst danach könne man entscheiden, wie der Standort entwickelt werden könne.

17.5 Dritte Sitzung des Logistikforums Köln 0806/2013

Die Mitteilung wird in die nächste Sitzung vertagt.

17.6 Mülheim 2020, Vergabe Projekt "Büro Wirtschaft für Mülheim " 0546/2013

Die Mitteilung wird in die nächste Sitzung vertagt.

18 Mündliche Anfragen

18.1 – Anfrage des SE Dr. Soénius zum Zustand des Breslauer Platzes

Unter Hinweis auf die Mitteilung des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, die Arbeiten am Breslauer Platz sollten im Februar abgeschlossen sein, bittet SE Dr. Soénius um Auskunft, wann der tatsächliche Fertigstellungstermin sei.

Beigeordneter Höing antwortet, die Arbeiten würden in jedem Falle nächsten Monat fertig gestellt. Auch gebe es bereits einen offiziellen Eröffnungstermin.

18.2 – Anfrage des SE Weisenstein zum Heliosgelände

SE Weisenstein bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand der Ausschreibung zum Heliosgelände.

Beigeordneter Höing antwortet, die Diskussionen hierzu seien noch nicht abgeschlossen.

18.3 – Anfrage des RM Müller zur BUGA-Bewerbung

In Zusammenhang mit der zurückgestellten Vorlage zu TOP 4.1 fragt RM Müller an, ob die darin angekündigte Machbarkeitsstudie zur BUGA-Bewerbung separat und zeitnah vorgestellt werde.

Beigeordneter Höing erläutert, dies sei einer der Gründe, warum er die Vorlage zu TOP 4.1 zurückgezogen habe. Erst wolle er die Machbarkeitsstudie abwarten, von der er hoffe, diese noch vor der Sommerpause vorstellen zu können.

RM Moritz weist auf das Problem hin, dass entgegen eines so lautenden Ratsbeschlusses der Oberbürgermeister keine Bewerbung zur BUGA wolle. Damit entstehe in der Öffentlichkeit ein falsches Bild.

18.4 – Anfrage des RM Möller zum Zustand des Yitzhak-Rabin Platzes

RM Möller fragt unter Hinweis des desolaten Zustandes des Yitzhak-Rabin Platzes an, ob es Planungen für eine Neugestaltung gebe.

Beigeordneter Höing bestätigt die unbefriedigende Situation des Platzes, welcher seiner Bedeutung nicht gerecht werde. Dennoch fehlten derzeit leider die finanziellen Mittel, um hier eine Abhilfe zu schaffen.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Karl-Jürgen Klipper
Vorsitzender

gez. Marianne Michels
Schriftführerin